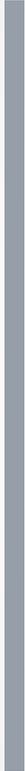




LANDES-
STELLENPLANUNG
2020



DEKANATSSYNODE
DEKANAT HOF

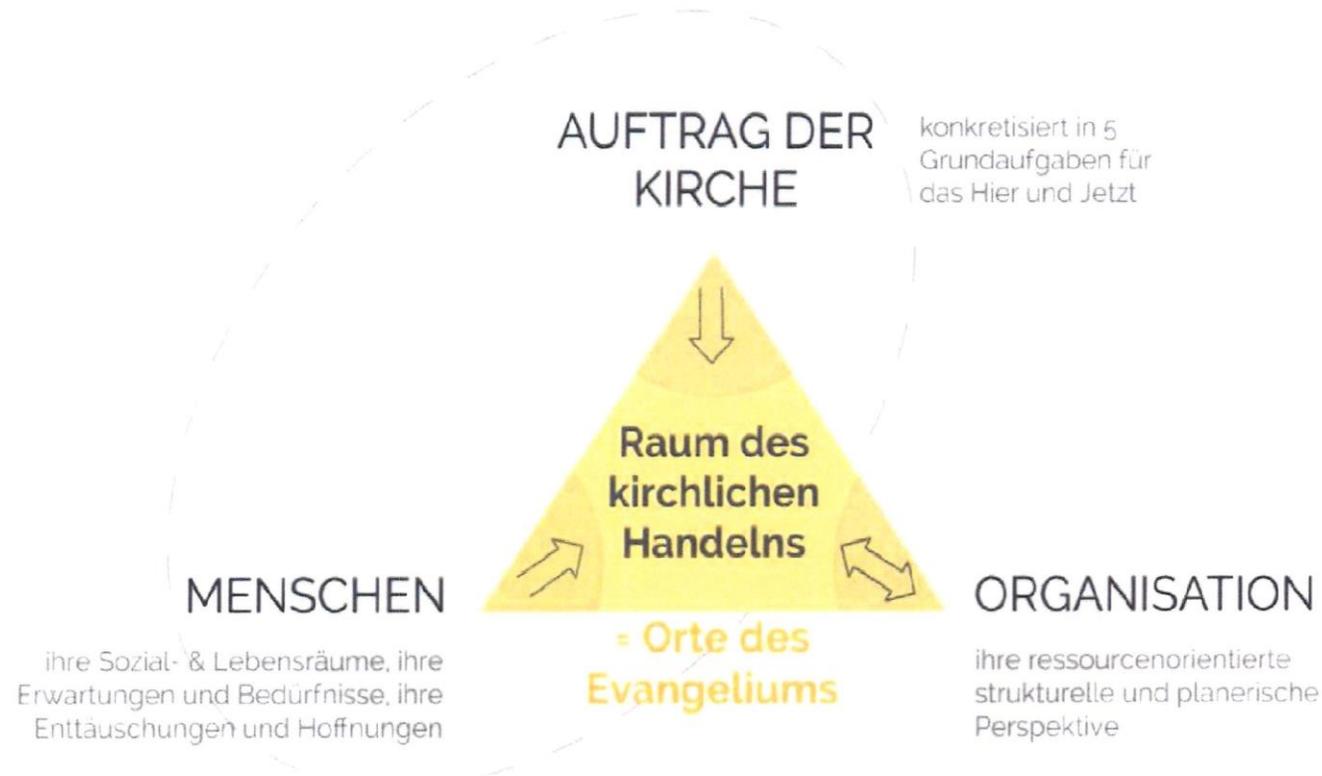
Kirche gestalten und leben –
mit neuen Herausforderungen umgehen
(2021-2024)

Landesstellenplanung 2020 ist eng verknüpft mit anderen Prozessen der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

- Der Reformprozess Profil und Konzentration (PuK) hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, sich zuallererst mit der Situation der Menschen im Raum zu beschäftigen,
- sich dann über den Auftrag der Kirche in diesem Raum klar zu werden:
- Wie können wir auch in Zukunft mit weniger Ressourcen unseren Auftrag erfüllen?
- und erst dann über Organisation und Ressourcenverteilung zu entscheiden.
- Diese Denkweise gilt auch für die Prozesse wie das „Miteinander der Berufsgruppen“, und die regionale Gebäudekonzeption
- Im Miteinander dieser Prozesse ist die Landesstellenplanung 2020 ein Gestaltungsprozess, in dem inhaltliche Perspektiven und personelle Ressourcen zusammengedacht und – geplant werden:
- Es müssen zukunftstaugliche und flexible Arbeitssysteme gestaltet werden

PuK – Ansatz und Haltung

Drei Perspektiven zusammenbringen



Landesweiter Zeitplan für die Landesstellenplanung

- Die Landessynode hat im Herbst letzten Jahres die Rahmenbedingungen für die Landesstellenplanung festgelegt
- Die Frühjahrssynode 2021 wird endgültig die Landesstellenplanung verabschieden. Danach wird das Stellenkontingent an die einzelnen Dekanate zugewiesen. Berechnungsgrundlage für das Kontingent sind die Gemeindegliederzahlen vom 31.07.2020
- Bis zum 30. Juni 2024 ist die Landesstellenplanung umzusetzen

Gestaltungsregeln

- **Formel und Verteilungsregeln**
- Die Stellen der Landesstellenplanung in den Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken werden mit Hilfe des „Drei-Faktoren-Modells“ (Zahl der Gemeindeglieder, Fläche und Zahl der Kirchengemeinden) berechnet
- Entsprechend dieser Berechnungen wird den Dekanaten mitgeteilt, mit wie vielen theologischen (t), theologisch-pädagogischen (tp) und Kirchenmusiker-Stellen (KiMu) sie planen können
- Der Dekanatsausschuss ist frei, die im Gesamtkontingent zur Verfügung stehenden Stellen (außer den Leitungsanteil) im Raum zu verteilen – auch die Stellen für den regionalen Einsatz (RE) zu bestimmen
- Bei der Verteilung des Stellenkontingents sollen in der Regel 0,5- und 1,0-Stellen ausgewiesen werden
- 20 % der Stellen können berufsgruppenübergreifend ausgeschrieben werden. Darauf können Vertreter*innen aller kirchlichen Berufsgruppen (Pfarrer/-innen, Religionspädagogen/-innen, Diakone/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Absolvent/-innen biblisch-theologischer Ausbildungsstätten, Kirchenmusiker/-innen) eingesetzt werden. Bei anderen Berufsgruppen ist ein konkreter Antrag auf dem Dienstweg nötig

Gestaltungsregeln

- **Kürzung um 10% insgesamt in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern – ELKB- (Pastorationsdichte)**
- Die Landessynode beschloss, die Kürzung der Stellen abweichend von der im Projektplan festgelegten gleichbleibenden Pastorationsdichte auf 10% elkb-weit zu begrenzen
- **Deckelung der Kürzung bei Dekanatsbezirken mit Stellenverlusten über 15%**
- Die Landessynode beschloss, die Stellenkürzung für Dekanatsbezirke, für die sich ein Stellenverlust über 15% errechnet, auf 15% Kürzung zu deckeln
- **Keine Kürzung bei den Kirchenmusiker*innen-Stellen**
- **Keine Kürzung der Leitungsanteile der Dekanatsbezirke, sondern „Einfrieren“ bis zur Neuberechnung für die nächste Landesstellenplanung**

Landesstellenplanung

Gestaltungsregeln

Landeskirchenweit zu sichernde Arbeitsbereiche in allen Dekanatsbezirken durch verbindliche Konzeptentwicklung

- Im Rahmen der Festsetzungsentscheidung soll von allen Dekanatsbezirken für **die Arbeitsbereiche Altenheimseelsorge, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Kirchenmusik, Öffentlichkeitsarbeit** ein Konzept erstellt werden.
- Der Inhalt der Konzeption für den Dienst im Dekanatsbezirk ist nicht Gegenstand der Genehmigung im Rahmen der Festsetzungsentscheidung durch das Landeskirchenamt gemäß §3 LstpIV (RS 312)
- Sie dient den Fachabteilungen als Erläuterung für die von den Dekanaten getroffenen Entscheidungen bei der Verteilung des zugewiesenen Stellenkontingents bzw. als Grundlage für die Beratung bei der Umsetzung der Landesstellenplanung

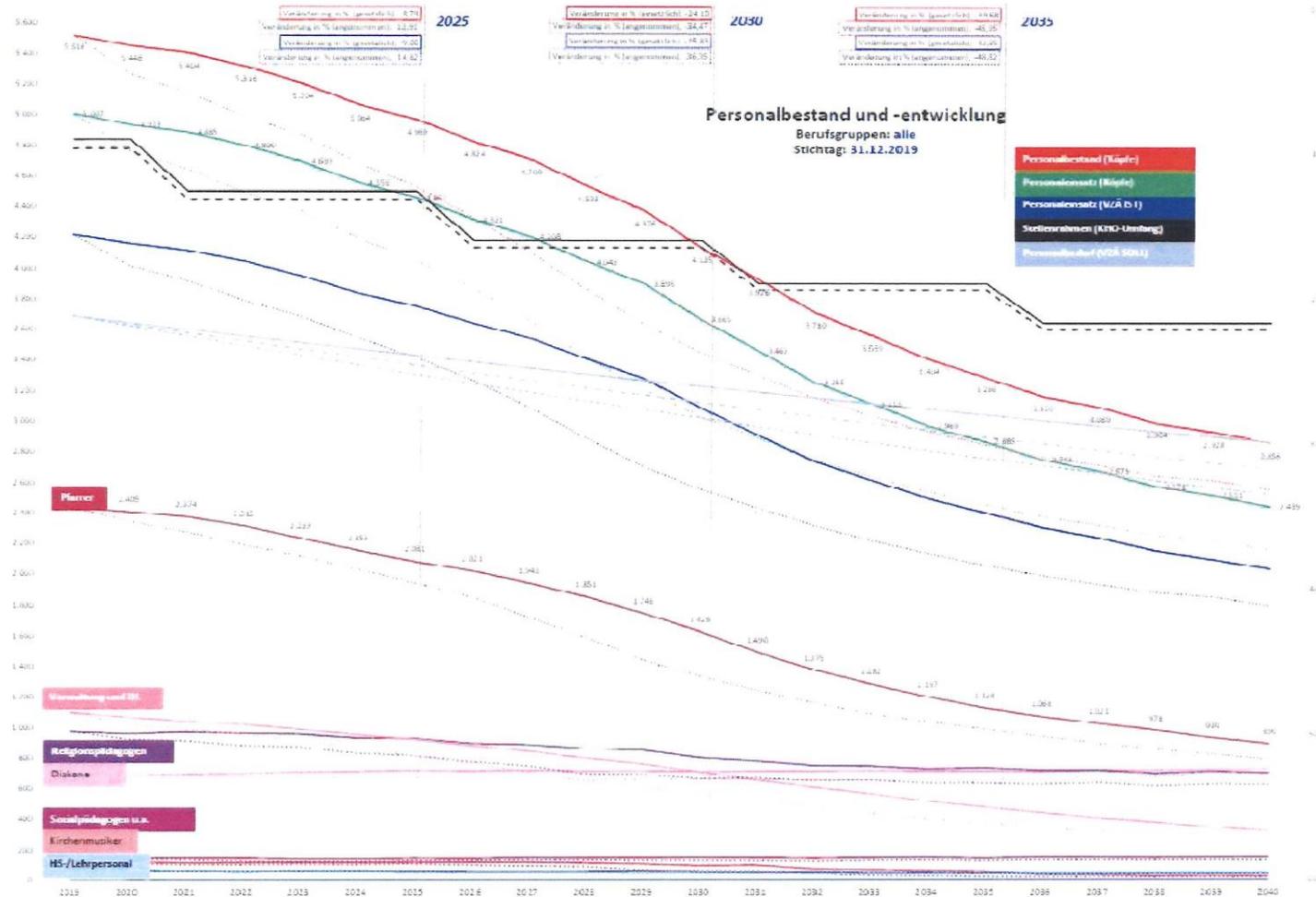
Gestaltungsregeln

Landeskirchenweit zu sichernde Arbeitsbereiche in betroffenen Dekanatsbezirken (mit eigener Berechnung für Tourismus-, Krankenhauseelsorge, Hochschul- und Studierendenarbeit) durch verbindliche Konzeptentwicklung

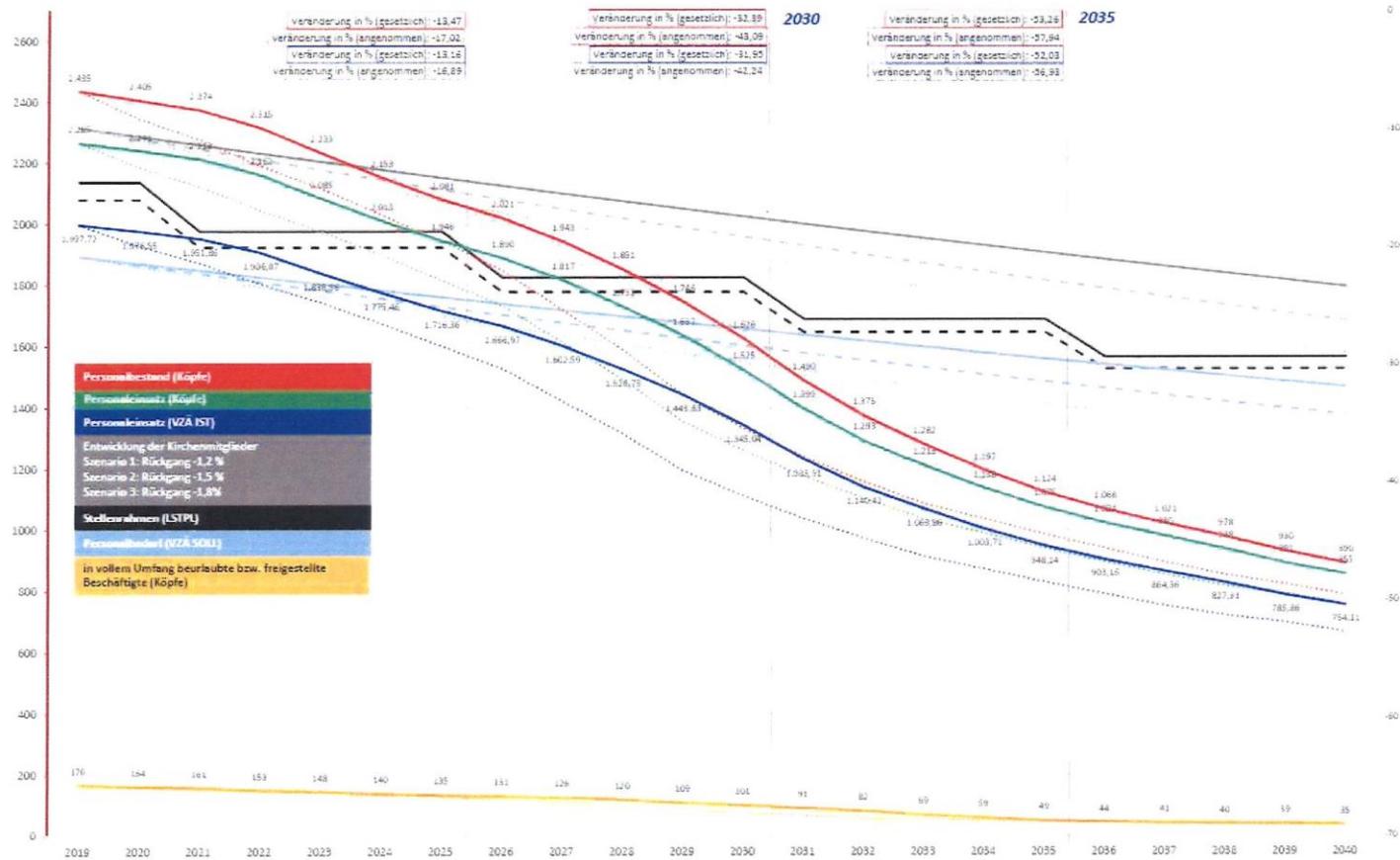
- Im Rahmen der Festsetzungsentscheidung soll von allen betroffenen Dekanatsbezirken für die Arbeitsbereiche Tourismus-, Krankenhauseelsorge, Hochschul- und Studierendenarbeit ein Konzept erstellt werden
- Die Berechnung des zusätzlichen Stellenkontingents erfolgt durch die Fachabteilungen
- Die zusätzlich zugewiesenen Stellen sollen zu 100 % für die einschlägige Aufgabe verwendet werden

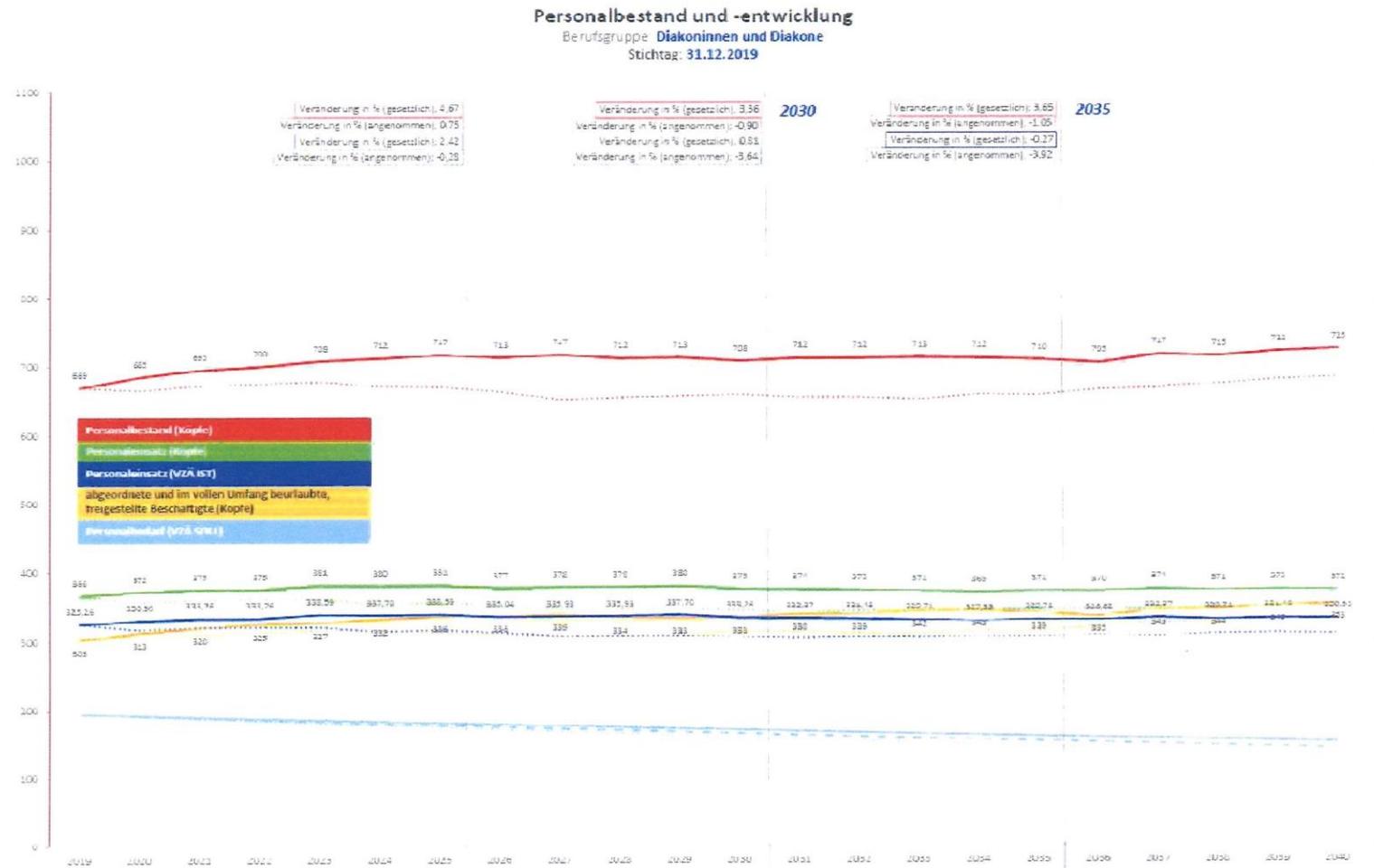


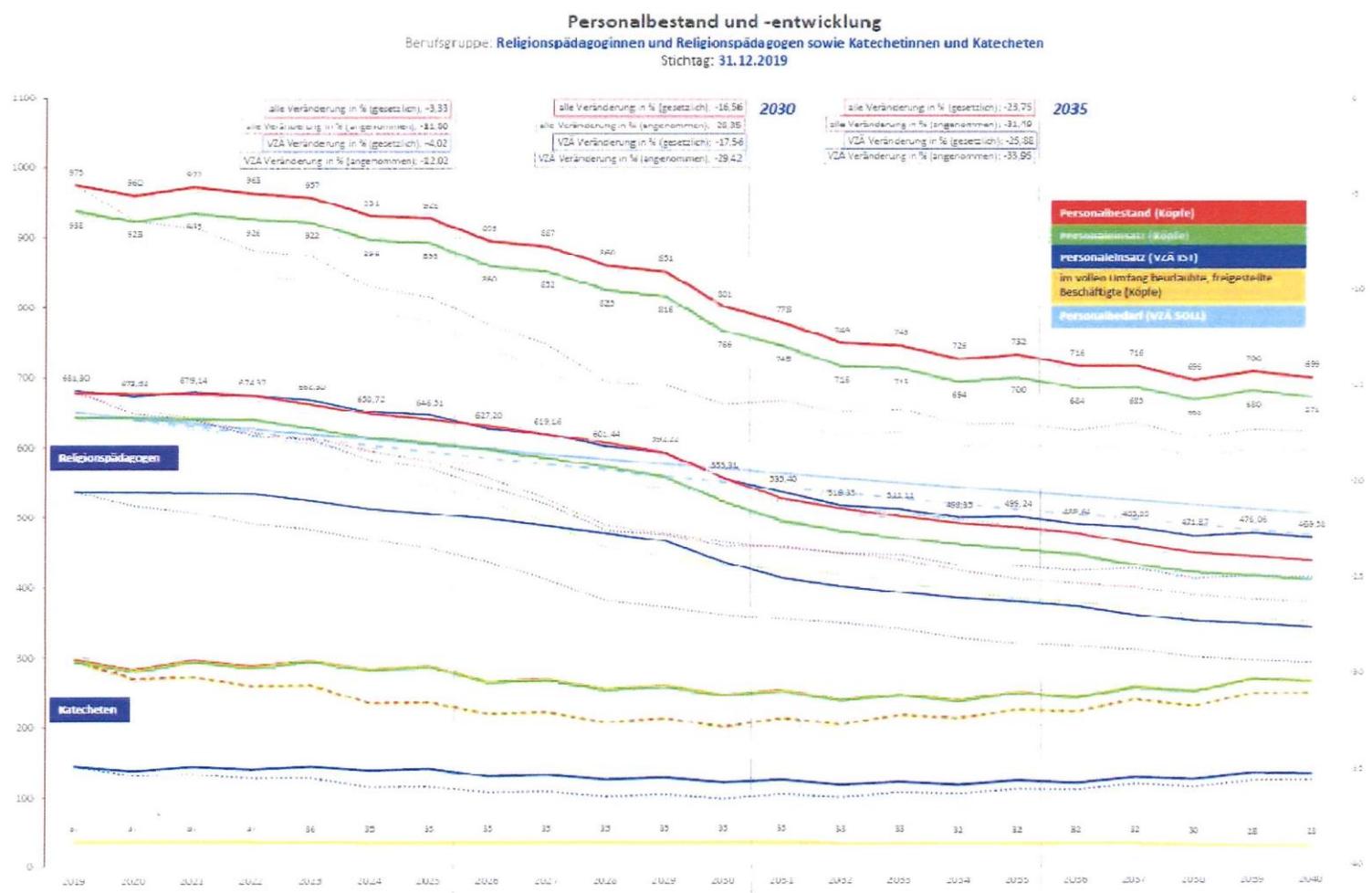
Personalprognose 2035



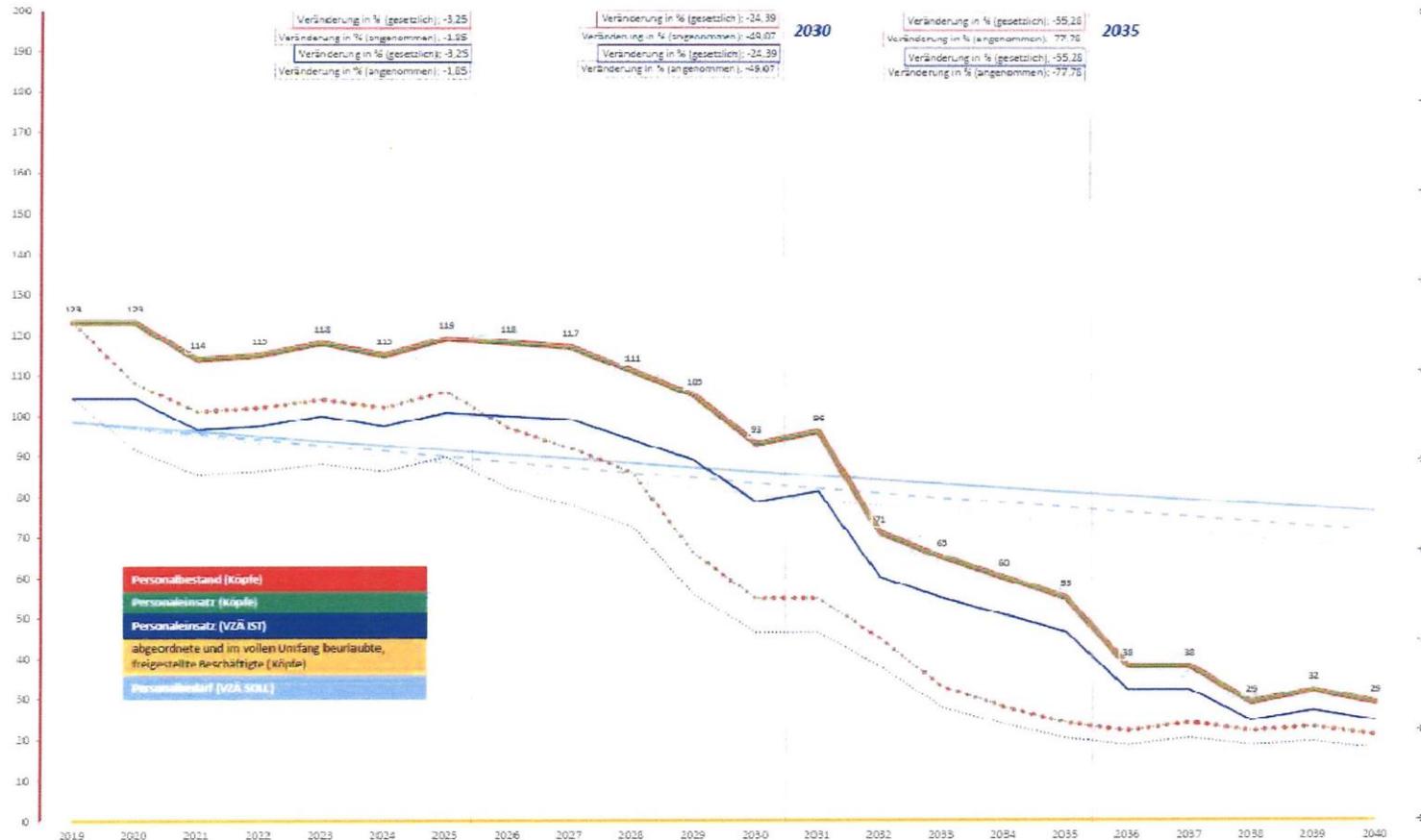
Personalbestand und -entwicklung
 Berufsgruppe: **Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter**
 Stichtag: 31.12.2019







Personalbestand und -entwicklung
 Berufsgruppe: Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
 Stichtag: 31.12.2019



Bisherige Schritte im Dekanat Hof

- Gespräche mit Verantwortlichen der Region/Kulturschaffenden / Medienleute und „Originale“
- mit Pfarrerinnen und Pfarrern
- mit Vertrauensleuten

Aus den Gesprächen haben wir im Blick auf den Auftrag der Kirche in den nächsten Jahren hier in der Region folgende Aufgaben mitgenommen

- Begleitung von Menschen (Seelsorge)
- Glauben weitergeben
- Gemeinschaft ermöglichen

Konkret ging es um folgende Punkte:

- Kirche braucht Gesicht (klare Ansprechpartner und verlässliche Strukturen)
- Gottesdienste an besonderen Orten
- Qualität vor Quantität (weniger Gottesdienste und diese dafür thematisch für eine bestimmte Zielgruppe oder einen konkreten Anlass zugespitzt)
- Kirche transparent machen (durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit) und um sich ins Gespräch zu bringen

20. November 2020

Dekanatssynode: Auftakt zur Landesstellenplanung im Dekanat Hof

- ➔ Info zur Gesamtsituation in der Landeskirche (personell/finanziell/etc.)
- ➔ Zeitplan für Landesstellenplanung im Dekanat vorstellen
- ➔ Impulse für Weiterarbeit in den Kirchengemeinden und Arbeitsbereichen geben

Dezember 2020 – März 2021

Dekanatsausschuss oder Projektgruppe: Gespräche zu kirchlichen Arbeitsfeldern

Februar/März 2021

Treffen von Tandems des Dekanatsausschusses mit Kirchengemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen

21.-25. März 2021

Landessynode Geiselwind: Beschluss über die Landesstellenplanung

Mitte April 2021

Dekanatssynode

- ➔ Information über Beschluss der Landessynode zur Landesstellenplanung
- ➔ Sammlung der Rückmeldungen aus den Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen
- ➔ Infos über nächste Schritte

Mai/Juni 2021

Dekanatsausschuss: Ausarbeitung von konkreten Ideen für die Stellenverteilung

Landesstellenplanung – Zeitschiene im Dekanat Hof (Stand: 20.10.2020)

1. Julihälfte 2021

Infoabend: Vorstellung von Ideen für die Stellenverteilung

Juli - September 2021

Diskussion der vorgestellten Ideen in Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen mit Rückmeldungen an den Dekanatsausschuss

Ende September 2021

Dekanatsausschuss: Ausarbeitung eines Verteilungsvorschlages; anschließend Versand an Gemeinden bzw. kirchliche Arbeitsbereiche

Oktober 2021

Rückmeldungen der Gemeinden bzw. kirchliche Arbeitsbereiche zum Verteilvorschlag (Anhörung)

1. Novemberhälfte 2021

Dekanatsausschuss: Verteilungsbeschluss

1. Hälfte 2022

Feststellungsbeschluss durch das Landeskirchenamt

30. Juni 2024

Ende des Umsetzungszeitraums der Landesstellenplanung

Nächste konkrete Schritte

Der Rahmen für die Weiterarbeit:

I. Wir werden weniger

- an Gemeindegliedern

Entwicklung der Gemeindeglieder in den letzten Jahren

Stand: 31.12.2009 **49.602**

Stand: 01.07.2020 **41.283**

8.319

Das Minus von 8.319 Mitgliedern entspricht einem Rückgang von 16,77%

- an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Gesamtzahl der Stellen im Dekanat Hof (lt. Landesstellenplanung 2010)

- Gemeindepfarrdienst **27,0**
- Theolog.-päd. Mitarbeitende **2,5**
- Krankenhausseelsorge **0,5**
- RE-Stellen **1,5**
- Dekanatsjugendarbeit **2,0**
- Kirchenmusik **1,75**

- **Eine Reduzierung der Stellen um 15% bedeutet voraussichtlich mindestens 5 Stellen weniger**

2. Die Logik ist diesmal eine andere als bei der letzten Landesstellenplanung vor 10 Jahren

Landesstellenplanung 2010:	Landesstellenplanung 2020:
<p>Es gab ein Stellenkontingent durch die Landeskirche für jede Gemeinde / Arbeitsbereich</p> <p>Dabei wurde ein genaues Kriterien-System angewandt, Faktoren waren unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Gemeindeglieder • Zahl der Gottesdienststationen • Verwaltung von Einrichtungen (wie Kitas) 	<p>Die Landeskirche teilt jedem Dekanat eine bestimmte Anzahl von Stellen zu. Wie diese verteilt werden, ist Aufgabe des Dekanatsausschusses (im Benehmen mit den Gemeinden und Arbeitsbereichen).</p> <p>Das detaillierte System von 2010, das auch zu Schieflagen führte, gibt es diesmal nicht. Stattdessen besteht ein hoher Gestaltungsspielraum in verschiedener Hinsicht (z. B. Zusammenarbeit von Gemeinden bei bestimmten Aufgaben oder berufsgruppenübergreifende Besetzung von Stellen).</p> <p>Es geht darum, bewusst Schwerpunkt zu setzen und nicht Stellen nach Zahl der Gemeindeglieder zu verteilen.</p>

Nächster konkreter Schritt:

Gespräche in den Kirchengremien und kirchlichen Arbeitsbereichen

Um in die Zukunft blicken zu können, ist es wichtig, den Ist-Stand anzuschauen und eine Bestandsaufnahme zu machen:

- z. B. : > Was ist unser Profil?
- > Wo setzen wir Schwerpunkte?

In einem zweiten Schritt geht es beim Gespräch im Kirchengremium oder in kirchlichen Arbeitsbereichen um folgende Fragen:

- > **Welche Themen sind uns wichtig?**
- > **Was können wir mit anderen zusammen machen?**
- > **Wo brauchen wir zukünftig Unterstützung?**

Sich mit diesen Fragen zu beschäftigen und dazu den Dekanatsausschuss Rückmeldung zu geben, ist Auftrag der Kirchengremien und kirchlichen Arbeitsbereiche

Was geschieht mit dem Gesprächsergebnissen in den Kirchengvorständen und kirchlichen Arbeitsbereichen?

Die Ergebnisse werden gesammelt und ausgewertet:

- > Welche Schwerpunkte und Aufgaben ergeben sich?
- > Welche Aufgaben können gemeinsam erledigt werden?
- > Wo braucht es Unterstützung durch das Dekanat?

Auch die Ergebnisse der Gespräche mit dem Kirchengvorständen und kirchlichen Arbeitsfeldern fließen in die Auswertung mit ein.

Ziel dieser vier Gespräche im Februar/März 2021, zu denen Kirchengvorsteher und Vertreter kirchlicher Arbeitsbereiche eingeladen werden, ist

- zu hören
- zu sehen
- zu erfahren, wie gute Arbeit geschehen kann und wie sich die Verantwortlichen der Gemeinden und Arbeitsbereiche dies vorstellen

Jeweils ein Duo aus dem Dekanatsausschuss ist dabei

Herausforderungen für die Zukunft:

Es ist eine Gestaltungsaufgabe für uns alle - angesichts der zurückgehenden Zahl der Gemeindeglieder und weniger Mitarbeitender

- regional zusammen zu arbeiten und sich zu ergänzen - ohne das eigene Profil zu verlieren und berufsgruppenübergreifend zu arbeiten
- Tragfähige Wege zu finden, wenn weniger Mitarbeitende (insbesondere Pfarrerinnen und Pfarrer) zur Verfügung stehen
- zukunftsorientierte Arbeitssysteme zu entwickeln, die nicht zusammenbrechen, wenn es Vakanzen gibt

Ziel: Weil wir uns gut ergänzen und zusammenarbeiten, können wir die Aufgaben meistern und mit Gottvertrauen in die Zukunft schauen

Ausblick

Wir stehen vor grundlegenden Veränderungen und Herausforderungen!

Wir haben jetzt die Chance und die Möglichkeit, die Zukunft aktiv zu gestalten

- indem wir nach dem Auftrag und den Menschen in unserer Region fragen
- um dann Personal und Finanzen nachhaltig einzusetzen
- und die Verantwortlichen vor Ort bestmöglich zu unterstützen.